

Zu Tagesordnungspunkt 2

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

5. November 2019
Sachb.: Frau Kruppa
Tel: 41 02
Fax: 41 41
E-Mail: simone.kruppa@braunschweig.de

**Herrn Bezirksbürgermeister Römer
Stadtbezirk 221 (Weststadt)**

über

Abt. 10.3

Stadt Braunschweig	
Fachbereich Zentrale Dienste	
- Bezirksgeschäftsstelle West -	
Eing.:	12. NOV. 2019
Gesch.-Z.	1034 M
Anlagen	

Mandatswechsel im Stadtbezirk 221 (Weststadt)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters und der Annahmeerklärung von Herrn Hans-Peter Meier mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Herr Hans-Peter Meier übernimmt im Stadtbezirk 221 das Mandat von Herrn Leonhard Kumler, der am 12. Oktober 2019 verstorben ist.

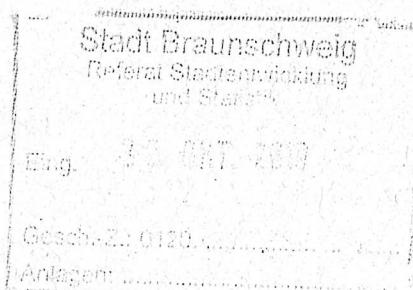
Herr Hans-Peter Meier hat der Mandatsübernahme mit Schreiben vom 25. Oktober 2019 zugestimmt. Der Sitz geht daher gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf ihn über.

I. A.

Papenfuß

Hans-Peter Meier
Fuhneweg 14
38120 Braunschweig

An den
Gemeindewahlleiter der Stadt Braunschweig
Wahlamt
Reichsstr. 3
38100 Braunschweig



**Ergebnis der Kommunalwahlen vom 11. September 2016
Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)**

Sehr geehrter Herr Ruppert,

hiermit erkläre ich, dass ich das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)

annehme.

ablehne.¹⁾

Erklärung gemäß § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)²⁾

Eine Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Mandat kann vorliegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) der Stadt Braunschweig
- b) eines Unternehmens, einer kommunalen Anstalt oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn die Stadt Braunschweig dort die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält
- c) des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, die unmittelbar Aufgaben der Kommunalaufsicht über die Stadt Braunschweig ausüben.

Die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen treffen auf mich NICHT zu.

Eine der unter a) bis c) genannten Voraussetzungen trifft auf mich zu,

Ich bin beschäftigt bei: _____

als: _____

Braunschweig, den 25.10.19

Hans-Peter Meier
Unterschrift

¹⁾ Bei einer Ablehnung der Mandatsübernahme ist die Übersendung des Originals erforderlich.

²⁾ Nur auszufüllen, wenn das Mandat angenommen wird.

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Herr Leonhard Kumler, Mitglied im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt), ist am 12. Oktober 2019 verstorben.
2. Gemäß § 44 Abs. 1 NKWG geht der Sitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über.
3. Herr Leonhard Kumler hatte die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 auf Vorschlag der SPD durch Personenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Personenwahl ist

Herr Hans-Peter Meier
Fuhneweg 14, 38120 Braunschweig

5. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.
6. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Herrn Hans-Peter Meier über.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahlausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Herr Hans-Peter Meier ist zu benachrichtigen.

22. Okt. 2019
Ruppert

com 18/10
Q 27.10.19

V 21.10.